

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2022

Nr. 2022/1799

Schwager Theaterinstitut und Theater, v.d. Christoph Schwager, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Saison 2022/2023

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Schwager Theaterinstitut und Theater, v.d. Christoph Schwager, Härkingen
Veranstaltung	Theaterproduktionen, Kabarettaufführungen
Ort	Schwager Theater, Olten
Datum	September 2022 bis Mai 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 140'238.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 44'298.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwager Theaterinstitut und Theater, v.d. Christoph Schwager, Härkingen, ist an die Saison 2022/2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010721
Amt für Kultur und Sport (10)
Schwager Theaterinstitut und Theater, Christoph Schwager, Lammweg 18, 4624 Härkingen